

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

## Stadt Usedom

**Beschlussvorlage**  
StV-0841/22

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zur Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der öffentlichen allgemeinbildenden Schule - Grundschule Usedom -

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Tobias Menge	<i>Datum</i> 14.11.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Usedom (Entscheidung)	07.12.2022	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Usedom beschließt die vorgelegte Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der öffentlichen allgemeinbildenden Schule - Grundschule Usedom -

### Sachverhalt

Die Stadt Usedom als Träger der Grundschule Usedom ist verpflichtet, eine Satzung zu erlassen, worin die maximale Aufnahmekapazität der Schule geregelt wird. Grundlage für die ermittelte Zahl von maximal 266 Schülern bildet die Schulkapazitätsverordnung des Landes, wonach in Klassenzimmern mindestens ein Platz von 1,9 qm pro Schüler vorgesehen ist. Ausgehend von den Raummaßen wurde die Satzung gestaltet und die passenden Schülerzahlen errechnet.

### Anlage/n

1	KapazitätsVO Schule (öffentlich)
---	----------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Stadtvertretung Usedom	13						

**Satzung**  
**zur Festsetzung der Aufnahmekapazität**  
**an der öffentlichen allgemeinbildenden Schule**  
**- Grundschule Usedom -**

Gemäß § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), des § 45 Abs. 3 des Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz - SchulG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2019 (GVOBl. M-V S. 719, ber. 2020 S. 864) und Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen (Schulkapazitätsverordnung - SchulKapVO M-V) vom 27. Mai 2021 wird durch die Stadtvertretung in ihrer Sitzung folgende Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der öffentlich allgemeinbildenden Schule – Grundschule Usedom - in Trägerschaft der Stadt Usedom, erlassen:

**§ 1**  
**Aufnahmekapazität**

In der Grundschule Usedom werden die aufgeführten Räume gemäß § 1 Abs.1 SchulKapVO M-V unter Berücksichtigung des Schulprogramms wie folgt zu schulischen Zwecken genutzt. Gleichzeitig wird ausgewiesen, wie viele Schülerinnen und Schüler nach § 3 SchulKapVO M-V in jedem dieser Unterrichtsräume (Aufnahmekapazität) maximal beschult werden können.

Die als Unterrichtsraum geeigneten Räume wurden farblich hervorgehoben.

Raum-Nr.	Bezeichnung	Art der Nutzung	Fläche in m <sup>2</sup>	Aufnahmekapazität
1.01	Bibliothek	Gruppenraum vermietet an Förderschule	47,0	0
1.02	WC-Mädchen	Sanitärraum	9,3	0
1.03	WC-Mädchen Vorraum	Sanitärraum	5,7	0
1.04	WC-Jungen	Sanitärraum	8,9	0
1.05	WC-Jungen Vorraum	Sanitärraum	5,7	0
1.06	Klassenraum	Allgemeiner Unterricht , vermietet an Förderschule	62,7	0

1.07	Nebenraum	Lehrerzimmer, vermietet an Förderschule	23,1	0
1.07a	Beh.-WC	Sanitärraum	11,2	0
1.08	Verkehrsfläche	Flur, Aula, Gang, Windfang	468,3	0
1.09	Klassenraum	Allgemeiner Unterricht	59,7	31
1.10	Klassenraum	Allgemeiner Unterricht	59,7	31
1.11	Nebenraum	Hausmeister	11,4	0
1.12	Nebenraum	Hauswirtschaftsraum	15,5	0
1.13	Nebenraum	Vorratslager	3,6	0
1.14	Nebenraum	Stuhllager	19,0	
1.15	Klassenraum	Allgemeiner Unterricht	70,5	37
1.16	Nebenraum	Vorbereitungsraum	24,1	0
1.17	Nebenraum	Werkstatt	11,8	0
1.18	Nebenraum	Vorbereitungsraum	11,5	0
1.19	Verkehrsfläche	Flur	40,9	0
1.20	Klassenraum	Allgemeiner Unterricht	70,5	37
2.01	Nebenraum	Schulleiterzimmer	22,6	0
2.02	WC-Jungen	Sanitärraum	6,3	0
2.03	WC Jungen Vorraum	Sanitärraum	5,1	0
2.03a	Nebenraum	Putzmittelraum	3,4	0
2.04	WC-Mädchen	Sanitärraum	5,9	0
2.05.	WC-Mädchen Vorraum	Sanitärraum	5,1	0
2.05a	Nebenraum	Putzmittelraum	3,4	0
2.06	Klassenraum	Allgemeiner Unterricht	59,9	31
2.07	Klassenraum	Allgemeiner Unterricht, vermietet an Förderschule	34,9	0
2.08.	Verkehrsfläche	Flur	66,9	0
2.09	Klassenraum	Allgemeiner Unterricht	59,5	31
2.10	Klassenraum	Allgemeiner Unterricht	59,8	31
2.11	Nebenraum	Kopierraum	9,7	0
2.12	Nebenraum	Stellv. Schulleiter	11,6	0
2.13	Nebenraum	Sekretariat	29,2	0
2.14	Nebenraum	Isolierzimmer	7,4	0
2.15	Nebenraum	Lehrerzimmer	29,7	0
2.16	Nebenraum	Archiv	22,9	0
2.17	Fachraum	Computerraum	70,5	0
2.18	Fachraum	Lesclub	47,9	0

2.19	Verkehrsfläche	Flur, Galeriegang	102,7	0
2.20	Klassenraum	Allgemeiner Unterricht	70,5	37
	Gesamtfläche		1.775,0	
	<b>max. Aufnahmekapazität:</b>			<b>266</b>

Die Aufnahmekapazität der Grundschule Usedom ergibt sich wie folgt:

Aufnahmekapazität	Maximale Anzahl der Klassen (Zügigkeit)	Maximale Anzahl der Schülerinnen und Schüler
Eingangsklassen	2	68
Jahrgangsstufen 1 bis 4	8	266

Grundlage für die Festsetzung der maximalen Aufnahmekapazität ist die tatsächliche Raumsituation der Schule. Der Lesclub, Computerraum, und die an die Förderschule vermieteten Räume wurden nicht mit einbezogen. Sie werden unter Berücksichtigung des pädagogischen Konzeptes und unter dem Gesichtspunkt der vollen Halbtagschule sowie der Einführung der präventiven und integrierten Grundschule für andere schulische Zwecke genutzt.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Stadt Usedom, den

Olaf Hagemann  
Bürgermeister